



Legende
 — Grenze des FFH-Gebietes DE 4051-302 "Nördliches Spreewaldrandgebiet"
 (Landesinterne Melde Nr. 661, Stand: 02.11.2011)

Maßnahmen	0295 Nummer der Maßnahmenfläche	Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung
6510 Ziel-Lebensraumtyp		keine / keine Angabe
F14+, F24, W53+, F41 Maßnahmen		kurzfristig
	+ = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000	mittelfristig
		langfristig
		Maßnahmenfläche
		Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes
 B18 LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten
 B19 Art-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten
 B8 Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen

Maßnahmen zur Erholungsnutzung einschließlich Befahrens- und Betretensregelungen
 E1 Betretungsverbot
 E14 Sperrung für Wassersport (ganzjährig)
 E15 Sperrung für Wassersport in der Brutzeit
 E21 Verbot von Verbrennungsmotoren an allen Booten
 E31 Aufstellen von Informationstafeln
 E58 Abgrenzung von Badestellen und Bootslegestellen
 E86 Keine Ausweitung der Erholungsnutzung

Maßnahmen in Wäldern und Forsten
 F31 Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten
 F44 Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
 F45 Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz
 F63 Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung

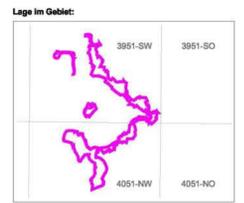
Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft
 G22 Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes
 G23 Beseitigung des Gehölzbestandes
 G34 Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)

Sonstige Maßnahmen
 M1 Erstellung von Gutachten/Konzepten

Maßnahmen in der Offenlandschaft
 O22 Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter
 O23 Mahd alle 2-3 Jahre
 O24 Mahd 1x jährlich
 O33 Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a
 O54 Beweidung von Trockenrasen
 O59 Entbuschung von Trockenrasen
 O67 Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide
 O70 Anlage eines Ackerrandstreifens von mindestens 5m Breite
 O76 Belassen vorhandener Staudensäume und Gehölzstrukturen
 O8 Umwandlung von Ackerland in Grünland
 O86 Schaffung eines 10m breiten Uferschutzstreifens
 O89 Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen

Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden
 S10 Beseitigung der Müllablagerung
 S18 Rückbau der Steganlage oder Bootslegestelle
 S21 Keine weitere Versiegelung

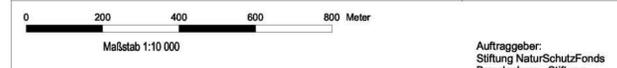
Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren
 W1 Verschluss eines Abflussgrabens oder einer abführenden Rohrleitung
 W14 Stauregulierung an Mooren (Einstau bis April)
 W18 Einstellung der Einleitung ungereinigter Abwässer aus Kommune, Landwirtschaft oder Industrie
 W20 Einstellung jeglicher Abwassereinleitung
 W30 Partielles Entfernen der Gehölze
 W32 Keine Röhrichtmahd
 W51 Ersatz eines Schlabasturzes durch eine Schlegleite
 W56 Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten
 W57 Grundräumung nur abschnittsweise
 W61 Keine Gewässerunterhaltung vor dem 1.8.
 W68 Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung
 W97 Anlage eines Saumstreifens, Mahd alle 3-5 Jahre
 W106 Stauregulierung
 W118 Ausheben flacher Senken



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

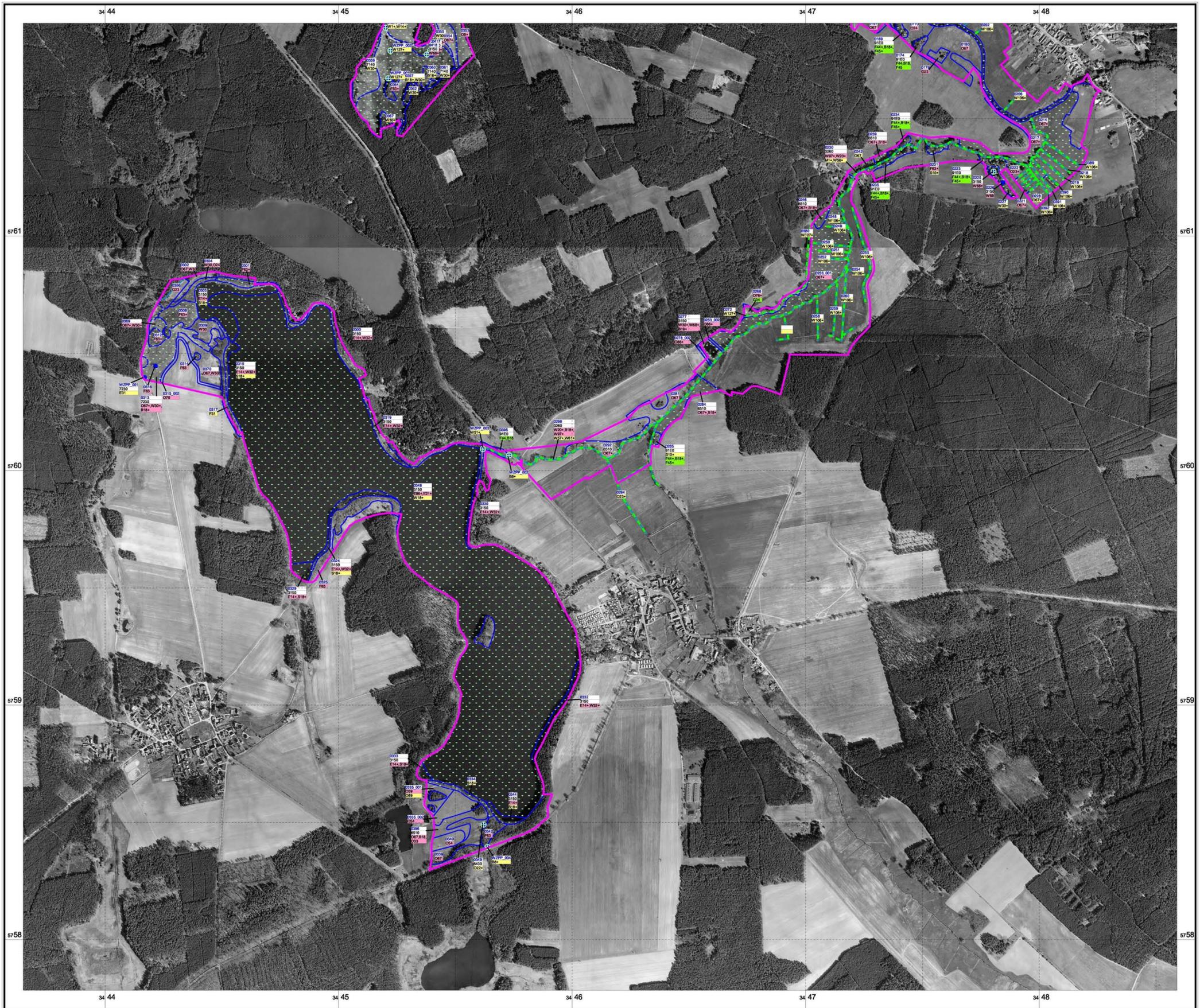
Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg

FFH-Gebiet : 661 "Dobberburger Mühlenfließ" **Blatt**
Karte 6: Maßnahmen **1 von 2**



Kartgrundlage: LGB © GeoBasis-DE/LGB, Stand der Daten: 2010, LVE 02/09
 Topographische Karte 1:10.000 Normalausgabe
 Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRS80

Bearbeitung: Wolfgang von Brackel Jörg Ulbrich Werner Lederer Kartographie: Chamsa (IVL) Stand: 17.07.2012	Auftragnehmer: Büro Lederer Ökologische Gutachten/ Landschaftsplanung Schillerstraße 90 06114 Halle (Saale)	Projektleitung: Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie Hinrichsenstr. 23 04105 Leipzig Tel.: 0341 / 6888990 www.ivl-web.de
---	--	---



Legende

— Grenze des FFH-Gebietes DE 4051-302 "Nördliches Spreewaldrandgebiet"
(Landesinterne Melde Nr. 661, Stand: 02.11.2011)

Maßnahmen	Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung
0295 Nummer der Maßnahmenfläche	keine / keine Angabe
6510 Ziel-Lebensraumtyp	kurzfristig
F14+, F24, Maßnahmen	mittelfristig
W53+, F41	langfristig
••••• Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000	Maßnahmenfläche

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes

- B18 LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten
- B19 Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten
- B8 Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen

Maßnahmen zur Erholungsnutzung einschließlich Befahrens- und Betretensregelungen

- E1 Betretungsverbot
- E14 Sperrung für Wassersport (ganzjährig)
- E15 Sperrung für Wassersport in der Brutzeit
- E21 Verbot von Verbrennungsmotoren an allen Booten
- E31 Aufstellen von Informationstafeln
- E58 Abgrenzung von Badestellen und Boots Liegeplätzen
- E86 Keine Ausweitung der Erholungsnutzung

Maßnahmen in Wäldern und Forsten

- F31 Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten
- F44 Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
- F45 Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz
- F63 Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung

Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft

- G22 Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes
- G23 Beseitigung des Gehölzbestandes
- G34 Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)

Sonstige Maßnahmen

- M1 Erstellung von Gutachten/Konzepten

Maßnahmen in der Offenlandschaft

- O22 Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter
- O23 Mahd alle 2-3 Jahre
- O24 Mahd 1x jährlich
- O33 Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a
- O54 Beweidung von Trockenrasen
- O59 Entbuschung von Trockenrasen
- O67 Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide
- O70 Anlage eines Ackerrandstreifens von mindestens 5m Breite
- O76 Belassen vorhandener Staudensäume und Gehölzstrukturen
- O8 Umwandlung von Ackerland in Grünland
- O86 Schaffung eines 10m breiten Uferschutzstreifens
- O89 Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen

Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden

- S10 Beseitigung der Müllablagerung
- S18 Rückbau der Steganlage oder Bootsanlegestelle
- S21 Keine weitere Versiegelung

Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren

- W1 Verschluss eines Abflussgrabens oder einer abführenden Rohrleitung
- W14 Stauregulierung an Mooren (Einstau bis April)
- W18 Einstellung der Einleitung ungereinigter Abwässer aus Kommune, Landwirtschaft oder Industrie
- W20 Einstellung jeglicher Abwässereinleitung
- W30 Partielles Entfernen der Gehölze
- W32 Keine Röhrichtmahd
- W51 Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlglette
- W56 Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten
- W57 Grundräumung nur abschnittsweise
- W61 Keine Gewässerunterhaltung vor dem 1.8.
- W68 Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung
- W97 Anlage eines Saumstreifens, Mahd alle 3-5 Jahre
- W106 Stauregulierung
- W118 Ausheben flacher Senken

Lage im Gebiet:

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg

FFH-Gebiet : 661 "Dobberburger Mühlenfließ" **Blatt**
Karte 6: Maßnahmen **2 von 2**

Maßstab 1:10 000

Kartengrundlage: LGB © GeoBasis-DE/LGB, Stand der Daten: 2010, LVE 02/09
Topographische Karte 1:10 000 Normalausgabe
Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRS80

Auftraggeber:
Stiftung NaturSchutzFonds
Brandenburg - Stiftung
öffentlichen Rechts
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

Bearbeitung:
Wolfgang von Brackel
Jörg Ulbrich
Werner Lederer

Auftragnehmer:
büroLederer
Ökologische Gutachten / Landschaftsplanung

Projektleitung:
ivl
Institut für Vegetationskunde
und Landschaftsökologie
Hinrichsenstr. 23
04105 Leipzig
Tel.: 0341 / 6888990
www.ivl-web.de

Kartographie: Chamsa (IVL)

Büro Lederer
Ökologische Gutachten/
Landschaftsplanung
Schillerstraße 50
06114 Halle (Saale)

Stand: 17.07.2012